

A. Grundsätze

Beschreibung

Die Jugendflamme ist ein Ausbildungsnachweis in Form eines Abzeichens für Jugendfeuerwehrmitglieder. Sie wird in 3 Stufen gegliedert.

Die Deutsche Jugendfeuerwehr gibt einen bundeseinheitlichen Rahmenplan für die Bedingungen, Durchführung und Vergabe vor.

Die Bundesländer können die Bedingungen im Rahmen der Vorgabe variieren und das Abzeichen, jedoch nicht die Bandschnalle, mit dem Namen des Bundeslandes versehen.

Dieses Programm bietet eine Möglichkeit, Jugendlichen ihre Zeit in der Jugendfeuerwehr interessant, abwechslungsreich und strukturiert zu gestalten.

Es ist somit zugleich Leitfaden für die Jugendfeuerwehrangehörigen und Hilfestellung für die Verantwortlichen. In mehreren auf das jeweilige Alter und den Kenntnis- und Leistungsstand abgestimmten Stufen werden Jugendliche gemäß des Bildungsprogramms der Deutschen Jugendfeuerwehr an die Feuerwehrtätigkeit herangeführt.

Die Beispiele für die Durchführung der einzelnen Stufen können kontinuierlich durch geeignete Veröffentlichungen durch den Arbeitskreis Jugendflamme der DJF ergänzt werden.

Aktuelle Fragen zur Auslegung o. ä. werden in einem Dokument „Aktuelles zur Jugendflamme“ veröffentlicht. Die Grundsätze der Jugendflamme verstehen sich immer in Verbindung mit diesem Dokument.



Muster

Durchführung

Die Durchführung der Abnahmen obliegt den Bundesländern. Abnahmen von Teilnehmern/-innen aus anderen Bundesländern und Gästen sind möglich und erwünscht.

Die Bedingungen der einzelnen Stufen müssen an den Bundesvorgaben und Beispielen eng angelehnt sein, damit sie zu denen der anderen Bundesländer kompatibel sind.

Die einzelnen Stufen werden länderübergreifend gegenseitig anerkannt. Sie können auch mehrfach in verschiedenen Bundesländern erworben werden.

Verleihung

Der Erwerb der Jugendflamme der jeweiligen Stufe wird mit einem Stempel im DJF-Mitgliedsausweis bestätigt und beinhaltet:

Datum	Jugendflamme Stufe ...	Ort	Unterschrift
-------	------------------------	-----	--------------

Die Jugendflamme wird auf der linken Brusttasche des DJF-Übungsanzuges getragen.

Mitglieder der Feuerwehr, die die Jugendflamme erworben haben, tragen sie als Bandschnalle am Dienstanzug der Feuerwehr gemäß den Vorgaben des DFV.

Sie besteht aus drei verschiedenen Abzeichen gleicher Form mit unterschiedlichen Flammenfarben. Es darf jeweils nur die höherwertige Jugendflamme getragen werden.



gelb / grau / grau



gelb / grau / orange



gelb / rot / orange

Bandschnallen



Übersicht

	Stufe I	Stufe II	Stufe III
Zielgruppe (*)	10 Jahre	13 Jahre	15 Jahre
Bedingungen	keine	Stufe I	Stufe II und EH-Grundkurs
Gruppenstärke	einzel	beliebig (einzel möglich)	beliebig (einzel möglich)
Abnahmeberechtigt	Jugendfeuerwehrwart/-in, Kreis-JFW/-in / FBL/-in Wettbewerbe / Abnahmeberechtigte der DJF	Kreis-JFW/-in / FBL/-in Wettbewerbe / Abnahmeberechtigte der DJF	Kreis-JFW/-in / FBL/-in Wettbewerbe / Abnahmeberechtigte der DJF
Abzeichen	mit gelber Flamme links	mit gelber Flamme links und oranger Flamme rechts	mit gelber, oranger und roter Flamme
Beschreibung	Seite 3	Seite 3	Seite 4
Ausführungen	Anlage 1	Anlage 2 u. 2a	Anlage 3

(*) Es gilt die Jahrgangsregelung. Stichtag für die Alterseinstufung ist der 31.12. des jeweiligen Jahres. Neuaufgenommene, ältere Jugendliche beginnen mit Stufe I, der Zeitrahmen kann entsprechend angepasst werden.

B. Beschreibung

Stufe I

Die Abnahme soll auf Ortsebene durch den/die Jugendfeuerwehrwart/-in erfolgen. Sie kann aber, je nach regionalen Erfordernissen, auch bei einer anderen Veranstaltung durchgeführt werden.

Folgende Fertigkeiten sind im Rahmen der feuerwehrtechnischen Ausbildung nachzuweisen:

- **Zusammensetzung des Notrufes:** Wo? Was? Wie viele? Wer? Warten? (n. DIN 14096) Ruf 112 Durchführung als praktisches Beispiel.
- **Anfertigung von 3 Knoten oder Stichen.**
- **Durchführung von 3 einfachen feuerwehrtechnischen Aufgaben.**
- **Aufgabenauswahl aus:**
 - sportlichem
 - kulturellem, musikalischem, kreativem,
 - sozialem
 - oder
 - ökologischem Bereich.

Die Erfüllung der Aufgaben führt zur ersten Eintragung im DJF-Mitgliedsausweis und Verleihung der Jugendflamme Stufe I (gelb, grau, grau).

Stufe II

Gruppenstärke beliebig (einzeln möglich).
Abnahme auf Orts- oder Kreisebene durch Kreis-JFW/-in oder FBL/-in Wettbewerbe (z.B. während eines Kreiszeltlagers).

Folgende Fertigkeiten sind nachzuweisen:

Feuerwehrwissen:

Lösung von 5 Aufgaben aus dem Bereich Fahrzeug- und Gerätekunde.

Technik in der Jugendfeuerwehr:

Lösung von 2 Aufgaben aus dem Bereich Technik.

Sport & Spiel:

In diesem Bereich soll sowohl der sportliche als auch der spielerische Charakter zum Tragen kommen. Dieses kann sowohl mit einer gemeinsamen Veranstaltung als auch mit einzelnen Übungen erreicht werden.

Denkbar sind:

Dorfrallye, Olympiade z.B. während eines Zeltlagers oder einer Kreisveranstaltung mit sportlich-spielerischem Charakter.

Sportliche und spielerische Elemente stehen zur Auswahl. Davon muss je eine Disziplin ausgewählt werden.

Die Erfüllung der Aufgaben führt zur zweiten Eintragung im DJF-Mitgliedsausweis und Verleihung der Jugendflamme Stufe II (gelb, grau, orange).

Stufe III

Gruppenstärke beliebig (einzeln möglich).

Die Abnahme soll mind. auf Kreisebene durch Kreis-JFW/-in / FBL/-in Wettbewerbe / Abnahmeberechtigte der DJF erfolgen.

Folgende Fertigkeiten sind nachzuweisen:

Feuerwehrtechnik:

Der/Die Bewerber/-in oder die Gruppe muss entsprechende Aufgaben aus dem Bereich Feuerwehrtechnik ohne vorheriges Üben lösen.

Erste Hilfe:

Der Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs muss von jedem/r Bewerber/-in vorgelegt werden.

Der/Die Bewerber/-in oder die Gruppe bekommt eine Situation gestellt, die dem Wissensstand des Erste-Hilfe-Kurses entsprechen soll und gelöst werden muss.

Themenarbeit (Einzel- oder Gruppenleistung):

Der Nachweis muss öffentlichkeitswirksam präsentiert werden, zum Beispiel durch eine Bildwand (Gestaltung beliebig), Zeichnungen, Bilder, Zeitungsberichte oder eine geeignete Demonstration (z.B. kleines Theaterstück mit der JF-Gruppe).

Ein Wahlthema aus der Anlage 3 ist erforderlich.

Die Erfüllung der Aufgaben führt zur dritten Eintragung im DJF-Mitgliedsausweis und Verleihung der Jugendflamme Stufe III (gelb, rot, orange).

C. Zielsetzung

Wettbewerbe sind sowohl nach innen (für die Jugendlichen, Jugendgruppenleiter/-innen, Jugendfeuerwehrwarte/-innen, Eltern, Aktive) als auch nach außen (Eltern, Schule, „Mit-Jugendliche“, Gemeinde- und Stadtverwaltung, andere Jugendverbände, Verbandsleitung, Presse, Öffentlichkeit) Kristallisationspunkte für Inhalt, Form, Wertesetzung und Gestaltung der Jugendarbeit der Feuerwehren.

Im Stufen-Programm **Jugendflamme**, ursprünglich entwickelt von der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg, werden traditionelle Elemente der feuerwehrtechnischen Ausbildung ebenso aufgegriffen wie Inhalte und Methoden der allgemeinen Jugendarbeit und -bildung. Alters- und ausbildungsgemäß kann sich die Jugendfeuerwehrarbeit sowohl nach innen wie auch nach außen präsentieren, Inhalte können sichtbar und nachvollziehbar dargestellt werden.

Durch die in Stufen aufgeteilte Struktur bietet das Programm **Jugendflamme** die Möglichkeit, die Dauer der Jugendfeuerwehrezugehörigkeit attraktiv und abwechslungsreich zu gestalten. Es begleitet Jugendliche in überschaubaren Abschnitten während ihrer Zeit in der Jugendfeuerwehr.

Für die Verantwortlichen bietet das Programm eine Hilfestellung, neben den lokal geprägten Aktivitäten ihren Jugendlichen ein aufeinander aufbauendes Angebot für die gesamte Jugendfeuerwehrezugehörigkeit vorlegen und mit ihnen durchführen zu können.

Dabei sind in die programmatischen Überlegungen genügend Freiräume eingeplant, welche auf persönliche und auch regionale Besonderheiten Rücksicht nehmen, d.h. das Programm soll eine Anregung und gegebenenfalls Anleitung sein.

Durch die Einrichtung der Rückmeldungen und der dauernden Überprüfung und Fortschreibung will das Programm Mut zu Kreativität machen, das Aufgreifen von Veränderungs- und Verbesserungsvorschlägen ist gewünscht und gewollt.

Diese Grundsätze wurden von der Delegiertenversammlung der DJF am 5. September 2015 in Montabaur beschlossen. Diese Grundsätze sind gültig ab dem 01. Januar 2016.